

Teilerschliessungsplan Junkerstrasse

Änderungen Reglement zum Erschliessungsplan

Information + Mitwirkung

R+K

Die Raumplaner.

**R+K
Raumplanung AG**

Poststrasse 4
8808 Pfäffikon SZ
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3
7304 Maienfeld GR
T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81
6490 Andermatt UR
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch
www.rkplaner.ch

30 Tage öffentlich aufgelegt vom bis

Von der Gemeindeversammlung an die Urnenabstimmung überwiesen am:

An der Urnenabstimmung vom angenommen.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. genehmigt am

Der Landammann

Der Staatsschreiber

.....

.....

511-29.2
23. September 2024

Änderungen gegenüber dem rechtskräftigen Reglement zum Erschliessungsplan sind ROT dargestellt.

- Art. 11**
- Siedlungsentwässerung
Groberschliessung
- 1 Bezüglich Siedlungsentwässerung gelten die Vorgaben des rechtsgültigen generellen Entwässerungsplans (GEP). Als bestehende Anlagen der Abwasserbeseitigung sind die bestehenden GEP-Leitungen bezeichnet. Sanierungsbedürftige bestehende Leitungen ohne wesentliche Kalibrierweiterung sind ebenfalls als bestehende Anlagen bezeichnet.
 - 2 Als geplante Anlagen der Abwasserbeseitigung sind die geplanten Leitungen und Pumpstationen bezeichnet, die neue Bauzonen erschliessen.
 - 3 Die Finanzierung erfolgt gemäss Reglement über die Siedlungsentwässerung vom **3. April 2019** ~~24. November 2002~~, inkl. dem vom Gemeinderat am 19. Dezember 2005 geänderten Gebührentarif (Berechnung des umgebauten Raumes nach SIA-Norm Nr. 416 statt früher Nr. 116).

III. Erschliessungsprogramm und Kostenanteil

- Art. 12**
- Ausbauprogramm
- Das Ausbauprogramm wird wie folgt festgelegt:
1. Etappe (~~2006 – 2011~~ **2025 – 2030**)
 - a) Basiserschliessung
 - ~~Verbindung Felsenstrasse-Hauptstrasse.~~
 - b) Groberschliessung
 - ~~Mühlebachstrasse *)~~, ~~Kanalisationsleitung Altenbach-Riedstrasse~~, ~~Abwasserpumpwerk Altenbach~~, ~~Wasserversorgungsleitung Altenbach-Mühlebachstrasse~~, ~~2 Trafostationen mit Zuleitungen Altenbach~~, ~~Gaszuleitung Altenbach~~
 - Gaszuleitung Roosstrasse-Verenastrasse
 - **Junkerstrasse**

Art. 13
Die Gemeinde legt ihren Kostenanteil für Verkehrsanlagen wie folgt fest:

- a) Kommunale Basiserschliessung
 - Verkehrsanlagen der kommunalen Basiserschliessung 100 %
Vorbehalten sind Beiträge von Kanton und Bund.
- b) Groberschliessung
 - ~~Mühlebachstrasse~~ ~~20 %~~
 - **Junkerstrasse** **70 %**

IV Schlussbestimmung

Art. 14

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Anhang 1: Kosten Groberschliessungsstrassen

Im Sinne von § 23 Abs. 3 PBG werden gleichzeitig mit der Genehmigung des Erschliessungsplanes die Ausgaben der 1. Etappe der Groberschliessungsstrassen bewilligt.

Groberschliessungsstrassen	Kosten Total	Anteil Gemeinde		Erschlossene Bauzonenfläche
		%	Fr.	
1. Etappe *1				
Junkerstrasse (Abschnitt Mühlebachstrasse bis Samstagernstrasse)	1)	70%	1)	-
Total 1. Etappe	1)		1)	-

*1 In den Kostenberechnungen sind weder Kunstbauten noch Landerwerbskosten miteingerechnet.

Preisbasis der Kosten: **1)**

1) Baukosten werden bis zur öffentlichen Auflage ermittelt.

Anhang 2: Kosten Abwasserbeseitigung

Im Sinne von § 23 Abs. 3 PBG werden gleichzeitig mit der Genehmigung des Erschliessungsplanes die Ausgaben der 1. Etappe der Groberschliessung der Abwasserleitungen bewilligt.

Abwasserbeseitigungsanlagen	Kosten Total	Erschlossene Bauzonenfläche
1. Etappe		
Abwasserleitung Junkerstrasse	1)	
Total 1. Etappe	1)	

Preisbasis der Kosten: 1)

1) Baukosten werden bis zur öffentlichen Auflage ermittelt.

Anhang 3 Kosten Elektrizitätsversorgung

Im Sinne von § 23 Abs. 3 PBG werden gleichzeitig mit der Genehmigung des Erschliessungsplanes die Ausgaben der 1. Etappe der Groberschliessung der Elektrizitätsleitungen bewilligt.

Wasserversorgung	Kosten Total	Erschlossene Bauzonenfläche
1. Etappe		
Elektrizitätsleitung Junkerstrasse	1)	
Total 1. Etappe	1)	

Preisbasis der Kosten: 1)

1) Baukosten werden bis zur öffentlichen Auflage ermittelt.